

28. Mai 2024

Interpellation 318 / Meret Grob, Junge Grüne
eingereicht am 16.4.2024 – Wortlaut siehe Beilage

Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für die Stadt Wil?

Die Interpellantin Meret Grob, Junge Grüne, hat am 16. April 2024 im Namen der Fraktion GRÜNE prowil als Erstunterzeichnerin zusammen mit elf Mitunterzeichnenden zum Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Interpellation mit dem Titel «Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für die Stadt Wil?» eingereicht und den Stadtrat ersucht, sechs Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Ist die Stadt Wil bei der Umsetzung ihrer Klimaschutz- und Klimaadaptationsmassnahmen auf Kurs? Falls nein, in welchen Bereichen besteht Nachholbedarf?

Das kommunale Klimaprogramm der Stadt Wil ist ein Managementinstrument für die Verwaltung und die stadtnahen Betriebe. Im jährlichen Prozess werden Daten für 14 Indikatoren erhoben, der Umsetzungsstand der Massnahmen bestimmt und geprüft, ob neue Massnahmen aufzunehmen sind. Die Indikatoren aus dem Klimaprogramm geben Hinweise, wo die Stadt Wil bei der Umsetzung der Ziele im Bereich Klimaschutz steht. Der Umsetzungsstand der Klimaziele ist sehr unterschiedlich, wie die drei nachfolgend ausgewählten Indikatoren zeigen. Der jährliche Erhebungsprozess erfolgt jeweils von April bis Juli. Aktuell liegen die Resultate des Prozesses vom 2. Quartal 2023 vor, die auf das Jahr 2022 zurückblicken¹. Die Erhebung zum Jahr 2023 ist im Gange.

Der Stadtrat hat sich mit dem Klimaprogramm zum Ziel gesetzt, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2030 auf 3 Tonnen CO₂-eq pro Kopf zu reduzieren. Gemäss dem neuen nationalen CO₂-Gesetz sollen diese Emissionen bis 2050 auf 0 Tonnen CO₂-eq pro Kopf reduziert werden. Per 2022 betragen die Emissionen rund 5.6 Tonnen CO₂-eq pro Kopf.

Im Bereich Elektrizität ist die Stadt Wil dank der beiden grossen Elektrizitätsversorger auf dem Gemeindegebiet mit 89% erneuerbaren Quellen weit fortgeschritten. Das angebotene Standard-Stromprodukt ist 100% erneuerbar. Die 11% des genutzten Stroms, der als nicht erneuerbar deklariert wird, verbrauchen Strombezüger, die auf dem freien Markt einkaufen, weshalb der Strommix unbekannt ist und deshalb als nicht erneuerbar taxiert wird.

¹ <https://www.stadtwil.ch/energiestadt> → Dokument «Monitoring kommunales Klimaprogramm»

Das Endziel lautet 100% erneuerbare Elektrizität bis 2050. Das Zwischenziel per 2035 wäre 50% gewesen, was bereits erreicht werden konnte.

Im Bereich Wärme gibt es für die Stadt Wil noch mehr zu tun. Der Anteil erneuerbare Energien beträgt per 2022 erst 12% und soll bis 2035 mindestens 50% erreichen. Nach der Umsetzung des vom Volk genehmigten Fernwärmeverbundes wird der Anteil deutlich ansteigen, aber auch ausserhalb des Fernwärmeperrimeters sind Anstrengungen nötig. Die vom Stadtparlament genehmigte Gasausstiegsstrategie, die schweizweit sehr fortschrittlich ist, wird den Umstieg auf erneuerbare Energien zusätzlich unterstützen. Der Energiefonds der Stadt Wil, das kostenlose Angebot für eine Energieersterberatung und verschiedene Aktivitäten der TBW (u.a. deineenergie.ch) unterstützen die Bevölkerung und Unternehmen ihre Liegenschaften auf klimaschonende Heizsystem umzustellen.

Im Bereich Mobilität ist das Bild bezüglich erneuerbarer Energien ähnlich. Erst 5% der immatrikulierten Fahrzeuge haben einen erneuerbaren Antrieb. In diesem Thema kann die Stadt Wil vorwiegend im Bereich Sensibilisierung/Beratung und Bereitstellen einer, die nachhaltige Mobilität fördernde Infrastruktur (z.B. Verkehrsplanung, Elektrizitätsnetz, E-Ladestationen etc.) Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung und der Unternehmen nehmen. Bei der Sensibilisierung und Beratung laufen verschiedene Projekte der Fachstelle Energie und des Departements BUV. Mit dem von Energie Schweiz unterstützten Programm MONAMO wird das Thema nachhaltige Mobilität aktiv mit diversen Projekten unterstützt.

Der Umsetzungsstand aller Massnahmen aus dem Klimaprogramm wird jährlich überprüft. Im Sommer 2023 umfasste die Liste 97 Massnahmen. 35 Massnahmen waren umgesetzt oder abgeschlossen. Darin enthalten sind auch erfüllte, jährlich wiederkehrende Massnahmen. 46 Massnahmen waren noch in Bearbeitung.

Das Ziel «Schutz vor dem Klimawandel» ist im Klimaprogramm explizit in den Bereichen Biodiversität, Hitzeminderung, Hochwasser- und Gewässerschutz als eines von fünf Hauptzielen festgelegt. Zudem wurde ein Massnahmenpaket «Klimawandelanpassung» definiert. Das aktuelle kommunale Klimaprogramm enthält 15 Massnahmen zum Thema Klimaadaptation.

Die eingangs erwähnten Indikatoren zeigen, dass bezüglich Klimaschutz speziell im Bereich Wärme und Mobilität grösserer Handlungsbedarf besteht. Zum Thema Klimaadaptation kann aus den Massnahmen bei der Richt- und Nutzungsplanung (Projekt wird aufgestartet) und beim Stadtentwicklungskonzept (Auftragsvergabe ist erfolgt) sowie im Hochwasserprojekt Region Wil Umsetzungsbedarf ausgemacht werden.

2. In welchen Bereichen sieht der Stadtrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen?

Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es auf allen drei Ebenen zu optimieren: Effizienzsteigerung (Energie optimaler nutzen), Konsistenz (erneuerbare Energien nutzen) und Suffizienz (Energie einsparen durch Verhaltensänderung). Das Klimaprogramm als Managementinstrument sowie der Anforderungskatalog des Energiestadt-Gold-Labels und des Energiekonzepts des Kantons unterstützen die Bestrebungen der Stadt, sich auf allen Ebenen stetig zu verbessern. Für die Wärme ist es wichtig, dass der Fernwärmeverbund gemäss Zeitplan gebaut werden kann.

Um die Bevölkerung in ihrer Verhaltensänderung hin zu einer nachhaltigen Mobilität zu unterstützen, kommen die Massnahmen aus dem Paket «Raumplanung und Bauvorschriften» sowie Sensibilisierungs- und Förderungs-massnahmen der Fachstelle Energie zum Tragen. Für den Bereich Mobilität ist auch das Gesamtverkehrskonzept als Teil des Stadtentwicklungskonzepts zentral, das sich in Bearbeitung befindet.

Für Klimaadaptationsmassnahmen von besonderem Interesse ist die Umsetzung des Massnahmenpakets "Klimawandelanpassung» und ein Teil des Pakets von "Raumplanung und Bauvorschriften" des Klimaprogramms. Die Massnahmen aus dem Paket «Klimawandelanpassung» sind grösstenteils in Umsetzung oder umgesetzt. Im Bereich Raumplanung sind die Massnahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) sowie vorgelagerte Planungen ausstehend. Das kommunale Klimaprogramm sieht die «sofortige» Revision der kommunalen Richtplanung Siedlung, Landschaft, Verkehr etc. vor (Zeithorizont bis ca. 2025; realistischer Zeitplan ist im Zusammenhang OPR in Erarbeitung).

Der Stadtrat legt den Fokus darauf, an den vorgesehenen Planungen, Konzepten und Programmen zu arbeiten und den ambitionierten Zeitplan einzuhalten.

3. Sind aufgrund des EGMR-Urteils zusätzliche Massnahmen zu ergreifen?

Gemäss dem aktuellen Wissensstand hat sich der Bund bisher nicht offiziell dazu geäussert, ob und mit welchen Massnahmen er auf das Urteil reagieren wird und ob er die Kantone in die Pflicht nehmen will. Im Folgenden könnten die Kantone Vorgaben an die Gemeinden weitergeben. Es kann also derzeit aufgrund des Urteils kein Handlungszwang für die Stadt Wil abgeleitet werden.

Aufgrund des Urteils sind aktuell grundsätzlich keine zwingenden Massnahmen für die Stadt Wil abzuleiten. Ausreichend personelle und finanzielle Mittel und ein Miteinander aller betroffener Dienststellen in der Verwaltung wirken jedoch unterstützend für die Erreichung der städtischen Klimaziele gemäss kommunalem Klimaprogramm. Die kommunale Politik (Stadtrat und -parlament) hat ihren Willen, sich für den Klimaschutz einzusetzen, in den vergangenen Jahren mit mehreren Beschlüssen bekräftigt. Diese mündeten im kommunalen Klimaprogramm der Energiestadt Gold Wil. Damit dieses Instrument mit seinen Massnahmen weiterhin wirkungsvoll bleibt, braucht es auch in Zukunft grosse Anstrengungen aller Beteiligten.

4. Ist die Stadt Wil bereit, bei zukünftigen Infrastrukturprojekten eine Klimaverträglichkeitsprüfung zu machen?

In der Schweiz gibt es keine Verpflichtung zu einer Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturprojekten. Es gibt eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und diese werden gemäss Bundesgesetz durchgeführt. Der Bund hat eine Klimaverträglichkeitsprüfung im Zuge der Totalrevision des CO₂-Gesetzes verworfen. Dadurch fehlen wichtige rechtliche Grundlagen, um zusätzliche Anforderungen in die Umweltverträglichkeitsprüfung aufzunehmen. Der Bund verweist darauf, dass für Kantone und Gemeinden die Richt- und Nutzungspläne die idealen Planungsinstrumente für eine frühzeitige Prüfung der Klimaverträglichkeit sind.

Die Stadt Wil beachtet bereits in verschiedene Richtlinien eine umwelt- und klimaverträgliche Beschaffung. Die Einführung eines umfassenden Beschaffungsstandard nach Energiestadt Schweiz ist als Massnahme Nr. 55 im

Klimaprogramm vorgesehen und in Arbeit. Im Bereich Infrastrukturprojekte hat der Stadtrat am 26. August 2020 den Gebäudestandard 2019 genehmigt. Dies bedingt einen Nachweis anhand eines Labels: Zur Auswahl stehen Minergie (Fokus: Energieverbrauch im Betrieb), der SIA Effizienzpfad (Fokus: Energie in Erstellung, Betrieb, Mobilität) oder der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS, Fokus: Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt). Die Abteilung Hochbau geht davon aus, dass mit der Prüfung ihrer Projekte nach Gebäudestandard 2019 der Aspekt der Klimaverträglichkeit gewährleistet ist. So wurde zum Beispiel bei der Planung Neubau Werkhof ein Precheck nach SNBS durchgeführt und die Resultate in die Planung einbezogen. SNBS bietet breitere Kriterien im Bereich Nachhaltigkeit als das Minergie-Label.

Die Stadt Wil plant im Moment keine Klimaverträglichkeitsprüfung für ihre Infrastrukturprojekte einzuführen. Sie stützt sich auf die bestehenden, geplanten Massnahmen im Klimaprogramm und die bereits vorhandenen Beschaffungsrichtlinien.

5. Bis wann kann eine Strategie zur Hitzeminderung in der Stadt erwartet werden, insbesondere mit Fokus auf den Schutz von besonders vulnerablen Personen?

Im Rahmen des Innenentwicklungskonzepts, das Teil des Stadtentwicklungskonzeptes ist, wird der Aspekt Hitzeminderung berücksichtigt (vgl. Massnahme Nr. 80 des Klimaprogramms). Ebenso sollen bei der Revision der Nutzungsplanung die Aspekte Hitzeminderung, Biodiversität und Schwammstadtelemente Eingang finden, dies wurde bei der Massnahme Nr. 79 im Jahr 2023 ergänzt. Die Revision der Nutzungsplanung wird in den nächsten Jahren umgesetzt. In einzelnen Projekten wird mit dem Gebäudestandard und in neuen Arealen mit dem Sondernutzungsplan und der Planungsvereinbarung auch dem Thema Hitzeminderung (resp. sommerlicher Wärmeschutz und Begrünung) Rechnung getragen.

Wie in der Antwort zur Interpellation Meret Grob - Hitze in der Stadt² bereits festgehalten, erachtet der Stadtrat eine separate Strategie zur Hitzeminderung mit Fokus auf bestimmte Personengruppen als nicht zielführend. Er legt den Fokus darauf, die bereits festgehaltenen, vielfältigen Massnahmen im Klimaprogramm an die Hand zu nehmen und umzusetzen.

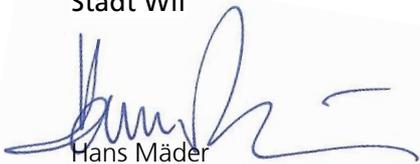
6. Ist der Stadtrat bereit, sich auf kantonaler Ebene für einen fortschrittlicheren Klimaschutz einzusetzen? Welche Mittel stehen der Stadt Wil hierfür zur Verfügung?

Die Fachstelle Energie der Stadt Wil koordiniert das kommunale Klimaprogramm, führt den Energiefonds, das Programm MONAMO für nachhaltige Mobilität und organisiert diverse Anlässe und Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Aufgrund der Projekte und Aufgaben ist sie in verschiedenen nationalen, kantonalen und regionalen Austauschgefässen aktiv. Beispiele sind Treffen der Mobilitätsplattform Clemo von den Regio/Agglomerationen des Kantons St. Gallen, Fachtreffen der MONAMO-Städte, nationale Energiestadt-Fachveranstaltungen, Mitarbeit in Fachgruppen des Schweizerischen Verbands Kommunale Infrastruktur und des Schweizerischen Städteverbands (wo auch der Departementsvorsteher Versorgung und Energie in der klima- und energiepolitischen Kommission Einsitz nimmt), Webinare von Energie Schweiz mit Frontrunner-Gemeinden, sowie Veranstaltungen im

² <https://www.stadtwil.ch/politbusiness/1652285>

Rahmen des Green Day des Kantons St. Gallen. Wenn immer möglich werden innerhalb dieser Gefässe Projektbeispiele verschiedener Städte präsentiert, diskutiert sowie Bedürfnisse und Anliegen eingebracht, so auch durch die Stadt Wil. Die Fachstelle Energie ist zudem in persönlichem Austausch mit der Energieagentur des Kantons St. Gallen und der Regio Wil. Weitere Möglichkeiten zur Einflussnahme bestehen über die Kontakte auf verschiedenen Ebenen mit der Regio Wil und über die Mitarbeit in der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidenten (VSGP).

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin